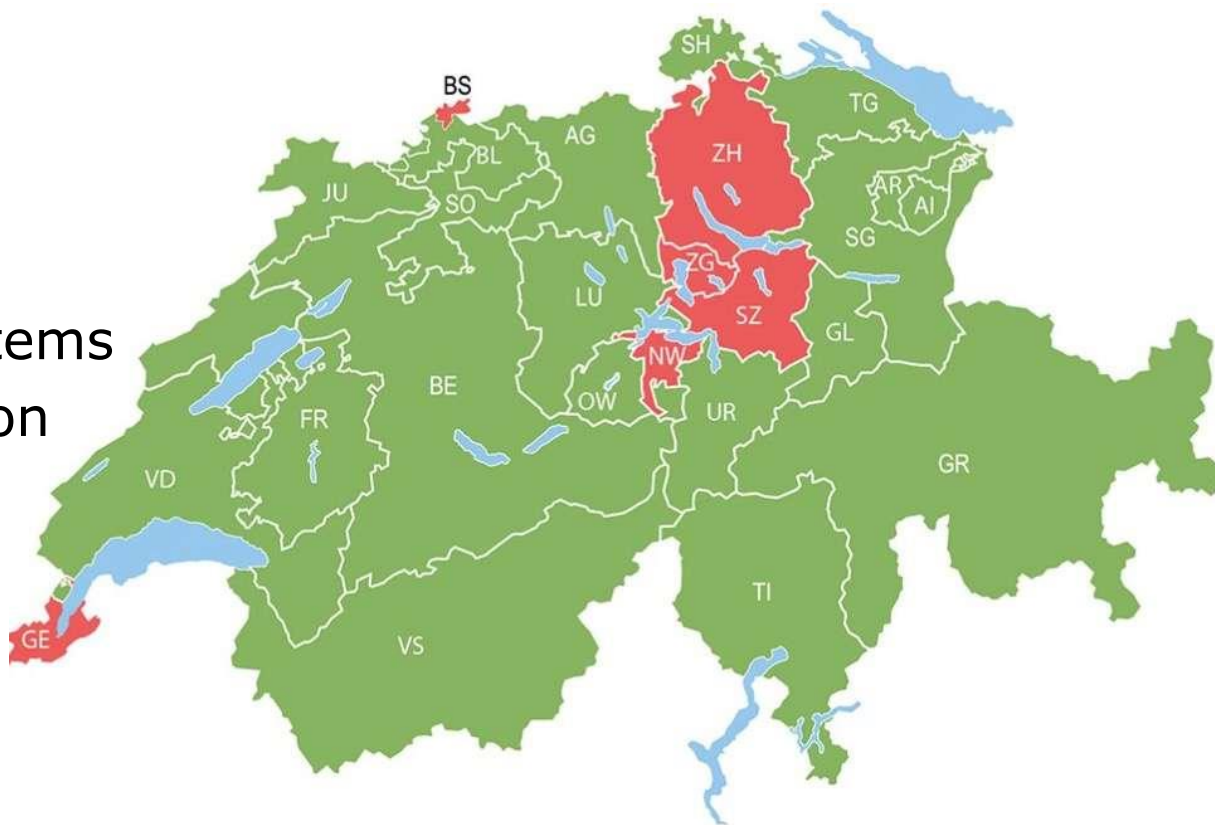




Optimierung des Finanzausgleichs

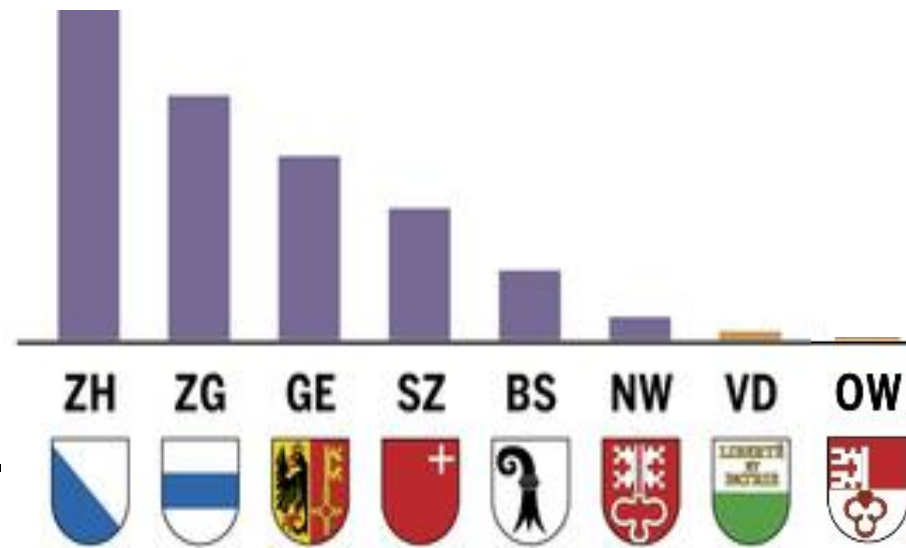
Die Optimierung des
Finanzausgleichssystems
ist für die Schweiz von
grosser Bedeutung





Die Hälfte der Geberkantone sind in der Zentralschweiz

- Die Disparitäten des Ressourcenausgleichs sind in der Zentralschweiz besonders gross.
- Umso höher ist der Stellenwert der gemeinsam erarbeiteten Haltung der Zentralschweizer Kantone, das Solidaritätswerk unter den Kantonen zu erhalten.
- Die Zentralschweiz leistet einen substantziellen Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich.





Die wesentlichen Punkte

- Entpolitisierung und Versachlichung der Diskussion wird begrüsst.
- Mindestausstattung bei 86.5 %.
- Bundesbeiträge bei gesetzlichem Maximum von 150% der Geberkantone belassen.
- Reduktion des Bundesbeitrages (300 Mio.) während dreier Jahre je hälftig für den sozio-demografischen Ausgleich und zur Abfederung verwenden.
- Ergänzungsinstrument Uri prüfen.





Grundgedanken

Die gemeinsame Haltung der Zentralschweiz

- stärkt den Föderalismus
- bestätigt den Solidaritätsgedanken
- beruht auf dem Grundsatz der
Finanzautonomie der Kantone

Resultat ist ein Kompromiss, hinter dem alle
Zentralschweizer Kantone stehen können.





Zeitplan

März - Juni 2018	Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht
September 2018	Beschluss des Bundesrates
Herbstsession 2018	Behandlung im Erstrat
Wintersession 2019	Behandlung im Zweirat
Sommersession 2019	Differenzbereinigung/Schlussabstimmung
Herbst 2019	Inkraftsetzung per 1.1.2020



Bezug zur Steuervorlage 2017

- Wir begrüßen die Übernahme der vorgesehenen Änderungen des FiLaG.
- Die Zetafaktoren sollen so festgelegt werden, dass sie die tatsächliche Ausschöpfbarkeit der Gewinne der juristischen Personen korrekt abbilden.
- Ein allfälliger Missbrauch der Bandbreiten, um die Zetafaktoren willkürlich festzulegen, gilt es zu verhindern.